

Projekt „Verlorene Gräber“

Marco Wingert, Bezirksgeschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

I. „Verlorene Gräber“ – Hintergrund.....	2
II. Die Situation im LK Friesland	3
III. Ein mögliches Projekt: Verlorene Gräber sichtbar machen	3
a) Forschung – Recherche der Namen und Grablagen.....	4
b) Bildung – Die Namen sichtbar machen	4
c) Gedenken – An die Toten erinnern	4
IV. Ein möglicher Auftakt.....	4
V. Anhang	5
a) Projektbeispiele.....	5
b) Wie wurden Kinder von Zwangsarbeiter*innen behandelt?	5
c) Im Fokus der Öffentlichkeit: Schicksale von Zwangsarbeiter*innen.....	5

Projektentwurf unter Mitwirkung von Holger Frerichs, Varel

I. „Verlorene Gräber“ – Hintergrund

Deutschlandweit existieren Kriegsgräberstätten, die unter dem Schutz des Gräbergesetzes (Gesetz über die Erhaltung der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft/GräbG) stehen. In der Regel handelt es sich um bestimmte Bereiche kirchlicher oder kommunaler Friedhöfe. Dort, wo viele Tote eingebettet werden mussten, wurden in der Zeit des 2. Weltkriegs häufig schon früh eigene Gräberfelder eingerichtet (dies gilt für Militärangehörige ebenso wie für deutsche Zivilist*innen, Zwangsarbeiter*innen sowie Kriegsgefangene). Auf anderen, zumeist kleineren, Friedhöfen wurden die Toten in Streulage beerdigt.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs erhoben die deutschen Behörden auf Anweisung der Alliierten, welche ausländischen Toten auf dem Stadt- oder Gemeindegebiet gestorben sind bzw. beerdigt wurden. Diese Listen wurden dem ITS (International Tracing Service, heute Arolsen Archives) übergeben. Mit Verabschiedung des ursprünglichen Gräbergesetzes 1952 waren die Kommunen dann angewiesen, Gräberlisten zu erstellen, in denen alle Gräber verzeichnet werden mussten, die unter den Schutz dieses Gesetzes fielen. Diese Listen sind bis heute Grundlage u.a. für finanzielle Leistungen des Bundes bei der inländischen Kriegsgräberfürsorge.

Heute stellen diejenigen, die sich mit Kriegsgräbern beschäftigen, immer wieder fest, dass es Abweichungen zwischen dem „Soll-Zustand“ (also nach heutiger Kenntnis der Unterlagen zu erwartende Zahl und Identität der Bestatteten) und dem „Ist-Zustand“ (also Angaben in den amtlichen kommunalen Gräberlisten und Verhältnisse vor Ort, auf dem Friedhof) gibt. Im Laufe der Jahrzehnte sind so manche Gräber verschwunden. In der Regel wird dies in Unkenntnis über den Status (ewiges Ruherecht statt begrenzter Ruhezeit) dieser Gräber geschehen sein. Gräber in Streulage auf kleineren Friedhöfen scheinen davon häufiger betroffen zu sein. Auch die nach Gräbergesetz erforderliche individuelle Kennzeichnung von Gräbern (Einzelgrabmale bzw. Namensstelen usw.) ist oft mangelhaft. Auf vielen größeren Gräberfeldern sind im Laufe der Zeit individuelle Grabzeichen z. B. auf einen anonymen Gedenkstein reduziert worden („hier ruhen xxx Kriegsopfer...“).

Einen anderen Hintergrund haben zumeist „verlorene“ Gräber von Kindern, die entweder mit den zur Zwangsarbeit gezwungenen Eltern nach Deutschland kamen oder hier von Zwangsarbeiterinnen geboren wurden. Diese Kinder wurden bis Kriegsende und auch danach in der Regel von den deutschen Stellen wie erwachsene Zwangsarbeiter*innen bzw. (nach Mai 1945) erwachsene Displaced Persons auf Friedhöfen beerdigt. Allerdings sind viele dieser Gräber aufgrund einer temporär fehlerhaften Rechtsauffassung in den 1950er/60er Jahren aus Gräberlisten entfernt und ihre Gräber eingeebnet worden. Erst ein Ministerialerlass von 1966 schuf rechtliche Klarheit. Für viele dieser Gräber war es dann allerdings zu spät.

Grundsätzlich können solche Gräber – wenn sie nicht überbettet worden sind – wieder hergestellt werden. Hierfür können Mittel beim Niedersächsischen Innenministerium beantragt werden (Erstellung eines Grabzeichens). Voraussetzung dafür ist, dass die politische Gemeinde die Gräberliste ändert und dies gegenüber dem Innenministerium begründet. Auch „neue“, also bislang nicht in der Gräberliste enthaltene, Gräber können in die Gräberliste aufgenommen werden und damit Anspruch auf Erhalt und Pflege nach dem Gräbergesetz haben.

II. Die Situation im LK Friesland

Auch im Landkreis Friesland gibt es „verlorene“ Gräber. Diese können für verschiedene Friedhöfe nachgewiesen. Teilweise handelt es sich um die Grabstätten von erwachsenen Zwangsarbeiter*innen oder Kriegsgefangenen, teilweise handelt es sich um Kindergräber. Holger Frerichs, der bereits sehr umfassend zu den sowjetischen Kriegsgefangenen im Landkreis Friesland und darüber hinaus geforscht hat, schätzt, dass es sich noch um ca. drei Dutzend Tote nach den Kriterien des Gräbergesetzes handelt. Für den Friedhof Sande ist eine entsprechende Aufarbeitung bereits erfolgt. Die Aktenlage würde es ermöglichen, auch für die übrigen Friedhöfe nach weiteren Recherchen für jeden betroffenen Friedhof genau nachzuweisen, welche Gräber entfernt wurden und welchen Status diese heute haben (z. B. Überbettung, Umbettung etc.).

Beispiel Sande:

<https://www.groeschlerhaus.eu/erinnerungsorte/sande/sande-erinnerungsort-auslaender-friedhof-sande/>

https://www.nwzonline.de/friesland/kultur/sande-friedhof-sande-neue-gedenkstaette-fuerzangsarbeiter_a_50,10,3618108772.html

https://www.nwzonline.de/plus-friesland/sande-gedenkstaette-auf-sander-friedhof-neu-gestaltet-dienamen-der-toten-kuenftig-laut-verlesen_a_51,0,2046264109.html

III. Ein mögliches Projekt: Verlorene Gräber sichtbar machen

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in Deutschland nur die Gräber von Militärangehörigen unter besonderem Schutz gestellt, hier allerdings auch solche verbündeter sowie feindlicher Armeen. In der Zeit des Zweiten Weltkriegs starben neben Militärangehörigen sehr viele Zivilist*innen, darunter häufig Zwangsarbeiter*innen oder Kriegsgefangene, die nach Deutschland verschleppt wurden. Ihre Position in der menschenverachtenden Rassenideologie der Nationalsozialisten entschied über die Art der Beisetzung und der Grabgestaltung. So wurden z. B. Soldaten der Westalliierten zumeist unter Beachtung der Bestimmungen der Genfer Konvention beigesetzt. Sowjetische Kriegsgefangene dagegen bestatteten die zuständigen deutschen Stellen unter unwürdigen Begleitumständen häufig in Randlagen der Friedhöfe oder auf (oftmals geschändeten) jüdischen Friedhöfen – ungeachtet der Religionszugehörigkeit. Ähnliche Unterschiede gab es auch bei der Bestattung von zivilen Zwangsarbeiter*innen aus westeuropäischen Ländern und den aus der UdSSR verschleppten „Ostarbeitern“ bzw. Opfern aus Polen.

Die Vorstellung, dass solche Toten, denen zu Lebzeiten durch die Behandlung in Deutschland oftmals grundlegende Menschenrechte und ein Teil der menschlichen Würde genommen wurde, nun kein Grab mehr haben, ist bedrückend. Dies gilt für die Personen, die in der NS-Zeit gestorben sind ebenso wie für diejenigen, die nach Kriegsende als „Displaced Persons“ (frühere Zwangsarbeiter*innen) in Lagern unter UN-Verwaltung lebten.

Daher schlägt der Bezirksverband Weser-Ems vor, sich dieser Gräber im Rahmen eines Forschungs-, Bildungs- und Gedenkprojekts anzunehmen. Folgende Arbeitsschritte sind denkbar:

a) Forschung – Recherche der Namen und Grablagen

Nach ersten Erkenntnissen gibt es auf mehreren Friedhöfen im Landkreis Gräber, die eigentlich dem Schutz des Gräbergesetzes unterliegen sollten. Hier müssten Nachforschungen und vielfach auch eine Klärung über die Namen und Hintergründe erfolgen. Wünschenswert wäre, möglichst viel über die Personendaten und die Grablagen zu erfahren, da als Resultat der Recherchen möglicherweise die Aufnahme in die Gräberliste folgt. Vorstellbar wäre es, eine regionale Institution (Schlossmuseum?) und die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten um Unterstützung zu bitten.

Zudem würde eine solche Rechercharbeit die Gelegenheit bieten, die Gräberlisten der einzelnen Friedhöfe mit den aktuellen Erkenntnissen abzugleichen. So hat beispielsweise die intensive Beschäftigung mit den Grablagen in Sande dazu geführt, dass hier Korrekturen und Ergänzungen eingearbeitet werden konnten.

b) Bildung – Die Namen sichtbar machen

Nachdem die Namen festgestellt sind, könnte sich ein Bildungsprojekt anschließen, um die Namen sichtbar zu machen. Gut vorstellbar wäre es, dass sich Schüler*innen, Konfirmand*innen oder andere Gruppen mit den Themen „der Landkreis Friesland in der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs“ sowie „Zwangsarbeit“ beschäftigen, um anschließend möglichst viel über die jeweiligen Toten zu erarbeiten. Anschließend könnten die Namen im Rahmen einer praktischen Projektphase sichtbar gemacht werden (z. B. Namensziegel, evtl. aus Bockhorner Klinker?). Zuvor müsste entschieden werden, ob die Gräber wieder hergestellt werden (können) und ob die Namen zentral an einem Ort (Jever?) oder am jeweiligen Begräbnisort sichtbar gemacht werden.

c) Gedenken – An die Toten erinnern

Am Ende des Projekts wäre eine Gedenkveranstaltung bzw. wären mehrere Gedenkveranstaltungen (zentral/dezentral) wünschenswert. Hier könnten z. B. im Rahmen einer Volkstrauertags-Veranstaltung die beteiligten Jugendlichen das präsentieren, was über die Toten bekannt ist. Vielleicht kann damit auch eine dauerhafte Einbindung der bis dahin „verlorenen“ Gräber in das lokale Gedenken gelingen.

IV. Ein möglicher Auftakt

Sinnvoll und wünschenswert wäre am Anfang ein größeres Planungstreffen, am dem der Landkreis, Schlossmuseum Jever, Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, die bereits bekannten betroffenen Friedhofsträger und vielleicht schon interessierte Schulen/Jugendbildungsträger sowie der Volksbund beteiligt sind. Ziel könnte sein, erste Informationen zu liefern und die Bereitschaft zur Beteiligung zu ermitteln. Weiter müsste sehr transparent über mögliche Kosten, Arbeitsaufträge und Partizipationsmöglichkeiten gesprochen werden. Alle weiteren Schritte würden von den Ergebnissen eines solchen Treffens abhängen.

V. Anhang

a) Projektbeispiele

- Beispiel eines Projekts aus dem Bereich des Bezirksverbands Lüneburg-Stade:
[Geschichte vor der Haustür: Abschlussklasse vollendet umfangreiches Gedenk-Projekt | Geschichte vor der Haustür: Abschlussklasse vollendet umfangreiches Gedenk-Projekt | Elbmarschen-Schule | Aktuelles | Aktuelles / Nachrichten \(elbmarschen-schule.de\)](#)
- Eine Gedenktafel für Kindergräber:
[Gedenktafel für Kindergräber | Fintel \(kreiszeitung.de\)](#)
- Die vergessenen Kindergräber des Nienstedter Waldfriedhofs:
[Gelderblom Springer Jahrbuch 2013.pdf \(stiftung-ng.de\)](#)

b) Wie wurden Kinder von Zwangsarbeiter*innen behandelt?

- „Geboren um zu sterben“ – Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 05.09.2020
[Kinder von NS-Arbeitssklavinnen: Geboren um zu sterben - Dachau - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)
- Stolpersteine für Kinder von Zwangsarbeiter*innen in Hamburg
[Hamburger Stolpersteine - Die vergessenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen \(deutschlandfunk.de\)](#)

c) Im Fokus der Öffentlichkeit: Schicksale von Zwangsarbeiter*innen

- Every name counts – ein Projekt der Arolsen Archives
[Home - ENC | Arolsen Archives \(arolsen-archives.org\)](#)